

## A1: Beitrags- und Kassenordnung

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Die Grünen Ostprignitz-Rupin

Beschlussdatum: 09.04.2025

### Antragstext

#### Von Zeile 10 bis 11:

3. MandatsträgerInnen, die Mitglieder sind, ~~sollen 5~~sind verpflichtet, 10 % ihrer Aufwandsentschädigungen an den Kreisverband abgeben. Zu den

#### Von Zeile 15 bis 21:

4. MandatsträgerInnen, die über die Liste der Partei ihr Mandat erhalten haben, aber keine Parteimitglieder sind, sollen ~~40~~20 % ihrer Aufwandsentschädigung an den Kreisverband abführen. Sie sind bei Ihrer Nominierung darüber aufzuklären. Zu den Aufwandsentschädigungen gehören auch Sitzungsgelder, wenn sie anstelle von Aufwandsentschädigungen ausgezahlt werden. Im Übrigen gilt bleiben Sitzungsgelder unberücksichtigt. In Härtefällen kann der KreissprecherInnenrat auf Antrag auf die Regelung zu 3 Abgabe verzichten.
5. ~~MandatsträgerInnen, deren Einkünfte unter der in Ziff. 1. genannten Einkommensgrenze von 500 Euro monatlich bleiben, brauchen keine Mandatsträgerbeiträge zu leisten.~~